

# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 22/2026 vom 18.08.2026

## INHALT

### 1 Haushaltssatzung der Stadt Immenstadt im Allgäu für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung der Stadt Immenstadt im Allgäu

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 580; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2022 (GVBl. S. 674) erlässt die Stadt Immenstadt im Allgäu folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                                                   |              |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|
| im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit   | 48.038.750 € |
| und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit | 30.480.700 € |

ab.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt Immenstadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 11.500.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Immenstadt im Vermögenshaushalt auf 14.450.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt Immenstadt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf € 10.000.000

#### § 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 535 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 380 v.H. |

**§ 4**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit allen Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.08.2026, AZ: SG 33-941-780124,

- den in §2 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt in Höhe von 11.500.000 € gemäß Art. 71 Abs. 2 GO

sowie

- den in §2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für den städtischen Haushalt in Höhe von 14.450.000 € gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2026 samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Sie kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, 1. Stock, Geschäftsbereich 20 Finanzen, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Immenstadt im Allgäu, den 10.08.2026

Gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.